

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2015/2016

Ausgegeben am 4. Mai 2016

35. Stück

117. Senatswahl 2016 – Wahlvorschlag Allgemeines Universitätspersonal
118. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Chirurgie an Herrn Dr. med. univ. Florian Augustin
119. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Innere Medizin an Herrn Dr. med. univ. Armin Finkenstedt
120. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Herzchirurgie an Herrn Dr. med. univ. Johannes Holfeld
121. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozentin für das Fach Zellbiologie an Frau Dr.ⁱⁿ rer. nat. Claudia Manzl
122. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozentin für das Fach Physiologie an Frau Dr.ⁱⁿ phil. Anja Wilmes
123. Ausschreibung – Preis des Fürstentums Liechtenstein 2016 für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck
124. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen
125. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

117. Senatswahl 2016 – Wahlvorschlag Allgemeines Universitätspersonal

Gemäß § 11 Abs 7 Satzungsteil Wahlordnung des Senates wird der Wahlvorschlag zur Wahl der Vertreterin/des Vertreters des Allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied des Senates der Medizinischen Universität Innsbruck und der Ersatzmitglieder für die Funktionsperiode vom 01.10.2016 bis 30.09.2019 wie folgt kundgemacht:

Name der Liste: **Offene Liste der Allgemeinen Kurie**

Wahlwerber:

1. MMag. Dr. Gregor Retti

Ersatzmitglieder (gereihter Pool):

1. Mag.^a Miroslava Dimitrova
2. Ing. Mario Hirsch
3. Mag.^a Anita Gürtler
4. Lalit Kaltenbach
5. Mag.^a Ulrike Nachtschatt
6. Martin Knoflach
7. Mag.^a Gabriele Schobesberger
8. Christian Weidhofer
9. Dr.ⁱⁿ Birgit Stehno-Paoli
10. Mag.^a Natalie Hauser
11. Dr.ⁱⁿ Yasmin Alp-Ganthaler
12. Bernhard Orgler
13. Brigitte Slavitz
14. Dott. Michele Paoli
15. Ilona Peisser-Schatz
16. Eva Mayrgündter
17. Amer Durmic
18. Dr.ⁱⁿ Maria Perez Mediavilla
19. Mag. Dennis Gerrit Huber
20. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Elisabeth Feifel
21. Mag.^a Martina Heidegger
22. Mag. Johannes Eberl MAS
23. Monika Höfler
24. ADir.ⁱⁿ Claudia Holek
25. Andreas Lackner
26. Daniela Kurz
27. Gabriele Liegl
28. Joachim Masser
29. Monika Schlager
30. Nadja Baumgartner
31. Roland Baumann
32. Susanne Bauer
33. Damla Celikel
34. Peter Empl
35. Petra Gronich-Wondrak
36. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Carolina Walde
37. Andrea Mayregger
38. Josef Brennsteiner
39. Rosanna Nagele
40. Margit Rainer
41. Markus Doblender
42. Désirée Baumann
43. Mag.^a Martina Nitsch
44. Josef Pohl
45. Andrea Prachensky-Roither
46. Kathrin Braun
47. Stefan Ebner
48. Viktorija Pesa

- 49. Angelika Pirker
- 50. Heinrich Schuler
- 51. Josef Erlacher
- 52. Heidemarie Wallner
- 53. Norbert Ratz
- 54. Simona Gurtner
- 55. Theresa Martha
- 56. Martin Rohrer
- 57. Viktoria Birkl
- 58. Bernadette Broucek
- 59. Sarah Seidner
- 60. Gertraud Erhart
- 61. Dr.ⁱⁿ Andrea Janser
- 62. FOI Mathias Schaller

Für die Wahlkommission:

Mag.^a Ulrike Nachtschatt
Vorsitzende

118. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Chirurgie an Herrn Dr. med. univ. Florian Augustin

Herrn Dr. med. univ. Florian Augustin wurde mit Datum vom 07.04.2016 die Lehrbefugnis als Privatdozent gemäß § 103 UG für das Fach Chirurgie verliehen.

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch

Rektorin

119. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Innere Medizin an Herrn Dr. med. univ. Armin Finkenstedt

Herrn Dr. med. univ. Armin Finkenstedt wurde mit Datum vom 07.04.2016 die Lehrbefugnis als Privatdozent gemäß § 103 UG für das Fach Innere Medizin verliehen.

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch

Rektorin

120. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozent für das Fach Herzchirurgie an Herrn Dr. med. univ. Johannes Holfeld

Herrn Dr. med. univ. Johannes Holfeld wurde mit Datum vom 07.04.2016 die Lehrbefugnis als Privatdozent gemäß § 103 UG für das Fach Herzchirurgie verliehen.

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch

Rektorin

121. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozentin für das Fach Zellbiologie an Frau Dr.ⁱⁿ rer. nat. Claudia Manzl

Frau Dr.ⁱⁿ rer. nat. Claudia Manzl wurde mit Datum vom 07.04.2016 die Lehrbefugnis als Privatdozentin gemäß § 103 UG für das Fach Zellbiologie verliehen.

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch

Rektorin

122. Verlautbarung der Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozentin für das Fach Physiologie an Frau Dr.ⁱⁿ phil. Anja Wilmes

Frau Dr.ⁱⁿ phil. Anja Wilmes wurde mit Datum vom 07.04.2016 die Lehrbefugnis als Privatdozentin gemäß § 103 UG für das Fach Physiologie verliehen.

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch

Rektorin

123. Ausschreibung – Preis des Fürstentums Liechtenstein 2016 für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck

Das Fürstentum Liechtenstein schreibt für das Jahr 2016 den "Preis des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck (Liechtenstein-Preis)" aus. Die Gesamtsumme des Preises von € 7.500,- wird an eine Preisträgerin/einen Preisträger oder mehrere Preisträgerinnen/Preisträger (Mindestbetrag für einen Preis: € 2.500,-) vergeben werden, im Normalfall werden zwei Preise an Mitglieder der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und einer an ein Mitglied der Medizinischen Universität Innsbruck verliehen. An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.

Dieser Preis wird an Dozentinnen/Dozenten, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (an einer Institution einer der beiden Universitäten) sowie an Studierende aller Fakultäten der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck als Anerkennung für *herausragende* wissenschaftliche Forschung verliehen.

Es können sowohl wissenschaftliche Arbeiten (max. drei Artikel), die in den letzten vier Kalenderjahren an der Leopold-Franzens-Universität oder der Medizinischen Universität Innsbruck fertiggestellt bzw. publiziert wurden, als auch wissenschaftliche Projekte eingereicht werden. Bei wissenschaftlichen Projekten bildet ein enger thematischer Bezug zu Liechtenstein eine Voraussetzung zur Einreichung.

Ansuchen sind bis spätestens

Dienstag, 14. Juni 2016

mit den erforderlichen Unterlagen wie folgt einzureichen:

| Leopold-Franzens-Universität Innsbruck | |
|---|---|
| Einreichstelle | per Post an das Büro der Vizerektorin für Forschung, Gundula Schwinghammer, 6020 Innsbruck, Innrain 52 erbeten. |
| Ansuchen | 1-fach + elektronische Version (CD) |
| Antragsformular unter | http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/ |

| | |
|---|--|
| Medizinische Universität Innsbruck | |
| Einreichung | Online unter: http://fd.i-med.ac.at/gar |
| Informationen | Servicecenter Evaluation & Qualitätsmanagement, Eva Mayrgündter Tel.: 0512/9003-70092; E-Mail: eva.mayrguendter@i-med.ac.at ; Web: http://www.i-med.ac.at/gm |

Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Projekte bzw. wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bzw. der Medizinischen Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, im Regelfall nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.

Bei Projekten ist insbesondere auch anzuführen, bei welchen Institutionen das zur Förderung eingereichte wissenschaftliche Projekt ebenfalls zur Förderung eingereicht wurde oder werden wird und mit welchem Betrag oder welchen Beträgen das Projekt bereits gefördert wurde.

Richtlinien für die Verleihung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck (Liechtenstein-Preis)

Im Rahmen des Statuts der Regierung des Fürstentums Liechtenstein vom 22. Oktober 1982 zur Verleihung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck gelten folgende Richtlinien, die erstmals am 27. Juni 1985 vom Akademischen Senates der Universität Innsbruck beschlossen wurden und nunmehr aufgrund des Inkrafttretens des UG 2002 neu festgelegt wurden:

- § 1. Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein verleiht an DozentInnen, wissenschaftliche MitarbeiterInnen und Studierende aller Fakultäten der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck einen Preis als Anerkennung für hervorragende wissenschaftliche Forschung („Liechtenstein-Preis“).
- § 2. (1) Der Preis wird von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein an diejenige Person oder an diejenigen Personen verliehen, die ihr vom zuständigen Rektoratsmitglied für Forschung nach Vorbereitung durch ein Beratungsgremium vorgeschlagen werden. Den diesbezüglichen Beratungen des Beratungsgremiums kann ein von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein bestellter Vertreter beigezogen werden.
- (2) Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein oder ein von ihr bestellter Stellvertreter überreicht den Preis im Rahmen einer akademischen Feier an der Universität Innsbruck bzw. im Fürstentum Liechtenstein.
- § 3. Der Preis wird als Anerkennung für eine bereits erbrachte wissenschaftliche Leistung oder zur Förderung eines wissenschaftlichen Projektes vergeben. Bei der Auswahl der PreisträgerInnen ist diese doppelte Zielsetzung des Preises zu berücksichtigen.
- § 4. (1) Der Preis besteht in einem Geldbetrag bis zu € 7.500,--. Dieser Betrag kann für eine wissenschaftliche Arbeit oder anteilig für mehrere wissenschaftliche Arbeiten vergeben werden. Bei Gemeinschaftsarbeiten wird der Preis an den/die hauptverantwortliche/n Autor/in bzw. an den/die Leiter/in des Projekts vergeben.
- (2) Bei einer Aufteilung auf mehrere PreisträgerInnen soll der einzelne Anteil nicht weniger als € 2.500,-- betragen.
- (3) An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.
- (4) Die Urheberrechte der PreisträgerInnen bleiben unberührt.
- § 5. Bei bereits erbrachten wissenschaftlichen Leistungen darf die Fertigstellung oder die Veröffentlichung der Arbeit im Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als vier Jahre zurückliegen. Arbeiten mit einem thematischen Bezug zu Liechtenstein genießen gegenüber anderen bei gleicher wissenschaftlicher Qualität Vorrang.

- § 6. (1) Für geplante, aber noch nicht fertig gestellte Arbeiten bildet der thematische Bezug zu Liechtenstein eine Bewerbungsvoraussetzung.
- (2) Die Darstellung des Projektes muss ein klares und detailliertes Konzept mit Zeitplan aufzeigen. Das Forschungsziel und die zur Erreichung dieses Ziels notwendig erscheinende Methode müssen aus der Darstellung hervorgehen. Allfällige Bezüge zu früheren Arbeiten des Bewerbers oder zu denen anderer Autoren sind ausführlich durch Literaturangaben herzustellen.
- (3) Bei der Förderung können die laufenden Ausgaben (z. B. Verbrauchsmaterial, Reisekosten), Personalkosten, Kosten für die Anschaffung von Geräten und Literatur sowie Druckkosten u. dgl. in Betracht gezogen werden. Die Kosten sind genau aufzuschlüsseln. Honorare für den/die FörderungswerberIn selbst sowie für wissenschaftliches Personal im Bundesdienst kommen nicht in Betracht. Für Geräte sind zwei Konkurrenzangebote vorzulegen. Für Ansuchen um Druckkostenbeiträge ist anzuführen, ob hierfür auch bei anderen Stellen angesucht werden kann und warum eine Publikation der wichtigsten Resultate nicht in Fachzeitschriften, die keine Druckkostenbeiträge verlangen, erfolgen kann.
- (4) Ein geplantes Projekt soll spätestens ein halbes Jahr nach der Preisverleihung begonnen und binnen zwei Jahren beendet werden. Über den Arbeitsfortschritt ist der zuständigen Vizerektorin für Forschung ein Jahr nach Preisverleihung ein Zwischenbericht und nach Abschluss der Arbeit ein Endbericht vorzulegen. Der Liechtensteinische Vertreter (§ 2. Abs. 1) nimmt die Berichte für die Regierung des Fürstentums Liechtenstein entgegen.
- § 7. Für den Fall der Nichterfüllung der Bestimmungen des Status oder dieser Richtlinien behält sich die Regierung des Fürstentums Liechtenstein das Recht vor, unter Anhörung des Rektors den verliehenen Preis ganz oder teilweise zurückzuverlangen.
- § 8. Die Rektorate beider Universitäten laden jeweils auf Ersuchen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein zur Bewerbung um den Preis ein. Die Ausschreibung ergeht an alle AssistentInnen und an die Hochschülerschaft, welche die Studierenden in geeigneter Weise informiert. Darüber hinaus sollen Hinweise an den Amtstafeln der Dekanate, Rektorate und an anderen geeigneten Stellen auf den Liechtenstein-Preis aufmerksam machen.
- § 9. (1) Bewerbungen sind im Wege des Vizerektorats für Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bzw. des Servicecenters für Evaluation & Qualitätssicherung der Medizinischen Universität Innsbruck einzubringen.
- (2) Wahlweise können eingereicht werden:
1. eine wissenschaftliche Arbeit, die in den letzten vier Jahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bzw. der Medizinischen Universität Innsbruck fertig gestellt oder publiziert wurde, oder
 2. ein wissenschaftliches Projekt mit einem thematischen Bezug zu Liechtenstein.
- (3) Bei Gemeinschaftsarbeiten kann der hauptverantwortliche Autor / die hauptverantwortliche Autorin im Einvernehmen mit den MitautorInnen einreichen. Studierende können sich auch nach Abschluss ihres Studiums bewerben.

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sabine Schindler

Vizerektorin für Forschung

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Christine Bandtlow

Vizerektorin für Forschung
und Internationales

124. Ausschreibung von wissenschaftlichen Stellen

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für **wissenschaftliches Universitätspersonal** zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-15650

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, B1, GH 1 (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Innere Medizin I, ab sofort auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 14.02.2017. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: klinisches und wissenschaftliches Interesse sowie Vorkenntnisse auf den Gebieten Gastroenterologie, Endokrinologie und Stoffwechsel. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2696,50 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Chiffre: MEDI-15734

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Radiologie, ab 01.06.2016 bis zum Abschluss der Facharztausbildung (auf Dauer der Ausbildungsberechtigung), längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Vorkenntnisse in radiologischer Diagnostik, Interesse an Forschung und wissenschaftlicher Arbeit sowie studentischer Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2696,50 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-15736

Universitätsassistent/in (Postdoc), B1, GH 3, Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, ab 01.12.2016 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Doktoratsstudium. Erwünscht: Vorkenntnisse in wissenschaftlichem Arbeiten und Erfahrung in universitärer Lehre, hohes Maß an Flexibilität, sozialer Kompetenz, persönlicher Belastbarkeit, Erfahrung im Verfassen von Publikationen. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3590,70 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-15739

Universitätsassistent/in (Postdoc), B1, GH 3, Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, ab 15.11.2016 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Doktoratsstudium der Psychologie. Erwünscht: Erfahrung im Verfassen von Publikationen, Erfahrung im Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen, Erfahrung im Erstellen von Statistiken, Erfahrung mit interdisziplinärer Kooperation, Erfahrung in universitärer Lehre, hohes Maß an Flexibilität, soziale Kompetenz, persönliche Belastbarkeit. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3590,70 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI 15738

Facharzt/Fachärztin, B1, GH 3, Universitätsklinik für Anästhesie und Intensivmedizin, ab 25.06.2016 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Facharzt/Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin. Erwünscht: Erfahrung in universitärer Forschung und Lehre, Publikationstätigkeit, Erfahrung als Facharzt/Fachärztin. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3590,70 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-15742

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, B1, GH 1, 75 % (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Allgemeine und Sozialpsychiatrie, ab sofort befristet auf die Dauer der Abwesenheit der Planstelleninhaberin/des Planstelleninhabers, längstens jedoch bis 20.05.2017. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2022,38 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-15723

Facharzt/Fachärztin, B1, GH 3, Sektion für Humangenetik, ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium, Facharzt/Fachärztin für Medizinische Genetik. Erwünscht: Medizinische Promotion, umfangreiche Vorerfahrung in der klinischen Genetik, hohe naturwissenschaftliche Kompetenz mit entsprechenden Publikationsleistungen, Lehrerfahrung im Bereich Humangenetik, hohe soziale Kompetenz und Führungskompetenz, Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit. Die Aufgabenbereiche umfassen ärztliche Tätigkeiten im Bereich aller klinisch-genetischen Patient/inn/enversorgung im Zentrum Medizinische Genetik Innsbruck, wissenschaftliche Tätigkeiten im eigenen Schwerpunkt sowie humangenetische Lehre im Rahmen des Medizinstudiums und anderer Studiengänge der MUI. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3590,70 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-15680

Universitätsassistent/in (Postdoc), B1, GH 3, Universitätsklinik für Neuroradiologie, ab 01.08.2016 auf 4 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes einschlägiges Doktoratsstudium. Erwünscht: Fachlich: Abgeschlossenes Studium der Physik oder Elektrotechnik, Promotion, Erfahrung in der Magnetresonanztomographie, Neuro-Anwendungen wie fMRT, DTI, ASL, Programmier-Kenntnisse, SPM sowie MRT-Spektroskopie. Persönlich: Interesse wissenschaftliche Studien sowie Weiterbildungen durchzuführen, Mitarbeit bei der Lehre, Eigenverantwortliches Arbeiten, Methodenentwicklungen, Belastbarkeit und Flexibilität, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Bereitschaft zur inner- und außerbetrieblichen Fortbildung. Wir bieten Ihnen ein interdisziplinäres Team mit vielen Forschungsschwerpunkten für ein abwechslungsreiches und anspruchsvolles Tätigkeitsfeld. Aufgabenbereich: Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 3590,70 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-15747

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Gefäßchirurgie, ab 01.08.2016 bis zum Abschluss der Facharztausbildung (auf Dauer der Ausbildungsberechtigung), längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin, Vorkenntnisse in der Chirurgie/Gefäßchirurgie, Interesse an universitäre Forschung und Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2696,50 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-15745

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Neurologie, ab 01.07.2016 bis zum Abschluss der Facharztausbildung (auf Dauer der Ausbildungsberechtigung), längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Bewerber/Bewerberinnen mit einschlägiger Vorerfahrung in klinischer Neurologie und wissenschaftlichen Arbeiten werden bevorzugt. Interesse für universitäre Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2696,50 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-15751

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Radiologie, ab sofort bis zum Abschluss der Facharztausbildung (auf Dauer der Ausbildungsberechtigung), längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Vorkenntnisse in radiologischer Diagnostik, Interesse an Forschung und wissenschaftlicher Arbeit und studentischer Lehre. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2696,50 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-15711

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie, ab 01.07.2016 bis zum Abschluss der Facharztausbildung (auf Dauer der Ausbildungsberechtigung), längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2696,50 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-15639

Arzt/Ärztin in Facharztausbildung, B1, GH 1, Universitätsklinik für Nuklearmedizin, ab 25.05.2016 bis zum Abschluss der Facharztausbildung (auf Dauer der Ausbildungsberechtigung), längstens jedoch auf 7 Jahre. Voraussetzungen: abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: ärztliche Vorerfahrung in einer Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin, Interesse für wissenschaftliches Arbeiten. Die Basisausbildung ist auf dieser Ausbildungsstelle möglich. Aufgabenbereich: ärztliche Tätigkeit, Forschung, Lehre, Verwaltung.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 2696,50 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 25. Mai 2016 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Bürgerstraße 2 (3. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter https://www.i-med.ac.at/pa/pa_formulare.html entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch

Rektorin

125. Ausschreibung von Stellen des Allgemeinen Universitätspersonals

An der Medizinischen Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen für
Allgemeines Universitätspersonal zur Besetzung:

Chiffre: MEDI-15740

Schreibkraft, I, 75 %, Universitätsklinik für Allgemeine und Sozialpsychiatrie, ab 01.08.2016 bis 31.07.2018.
Voraussetzungen: Pflichtschulabschluss. Erwünscht: gute Rechtschreibkenntnisse, Teamfähigkeit, zeitliche Flexibilität. Aufgabenbereich: Personalagenden, Organisation im wissenschaftlichen und Verwaltungsbereich, Schreibtätigkeit.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1172,93 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Chiffre: MEDI-15784

Referent/in, IIIa, Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten, ab 01.06.2016. Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung oder Berufserfahrung, betriebswirtschaftliche Kenntnisse, sehr gute EDV-Kenntnisse. Erwünscht: Matura, Erfahrung in der Projektorganisation und -durchführung, gute Englischkenntnisse, kommunikativ, flexibel, belastbar, freundlich, teamfähig, verantwortungsbewusst, eigenständig. Aufgabenbereich: Projektorganisation (Budgetierung, Organisation und Durchführung) der Aufnahmeverfahren für medizinische Studienpläne inkl. Erstellung von Projektberichten, Erstellung von Statistiken, externe Kommunikation (Betreuung der Homepages), Schnittstelle zu den Bereichen Zulassung und Studienadministration, Organisation und Abwicklung der Akademischen Feiern.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit € 1921,50 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitspezifischer Vorerfahrungen sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöhen.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 25. Mai 2016 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag in der Personalabteilung der Medizinischen Universität Innsbruck, Bürgerstraße 2 (3. Stock), A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die Sie unserer Homepage unter https://www.i-med.ac.at/pa/pa_formulare.html entnehmen können.

Die Medizinische Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

O. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Fritsch

Rektorin
